



# FFH-Gebiet 6531-301 Fürther und Zirndorfer Stadtwald

## Managementplan

### Maßnahmen

Stand: 11/2010



Foto: Peter Krampol-Gleuwitz

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

## Managementplan für das FFH-Gebiet 6531-301 »Fürther und Zirndorfer Stadtwald«

### Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40, Fax: -44 <a href="mailto:herbert.kolb@alf-an.bayern.de">herbert.kolb@alf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel. 0981/53-1357, Fax: -1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Peter Krampol-Gleuwitz Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40, Fax: -44 <a href="mailto:peter.krampol-gleuwitz@alf-an.bayern.de">peter.krampol-gleuwitz@alf-an.bayern.de</a>
<b>Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Gabriele Färber Außenstelle Forsten Universitätsstr. 38 91054 Erlangen Tel.: 09131/8849-0, Fax: -20 <a href="mailto:gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de">gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	November 2010
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	6
<b>3</b>	<b>Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>10</b>
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	10
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	12
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	14
<b>5</b>	<b>Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch</b> .....	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>16</b>

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung **Natura 2000** ein europaweites Netz aus **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**- und **Vogelschutzgebieten (SPA)** eingerichtet. FFH bedeutet Tierwelt (Fauna), Pflanzenwelt (Flora) und Lebensraum (Habitat). SPA steht für special protected area (besonders geschütztes Gebiet). Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das 836 ha große **FFH-Gebiet Fürther und Zirndorfer Stadtwald** ist ein großflächiges, kieferndominiertes Waldgebiet mit einem hohen Anteil an Zweischichtbeständen (Kiefer mit Laubholzunterbau) vorwiegend auf Burgsandstein. Es beherbergt das größte Winterquartier des **Großen Mausohrs** im mittelfränkischen Becken. In zwei großen Kelleranlagen (Alte Veste und Felsenkeller) überwintern in manchen Jahren bis zu 50 – 60 Tiere. Neben anderen Fledermausarten kommt auch die **Bechsteinfledermaus** vor. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

In Bayern werden mit allen Beteiligten vor Ort **Managementpläne (MPI)**, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes Natura 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art. 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Die Arbeit an den Plänen beschränkt sich daher auf das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige Maß.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbesitzer. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 **Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **Fürther und Zirndorfer Stadtwald 6531-301** wegen der überwiegenden Bewaldung bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig für Kartierung, Inventur und Planerstellung sowie verantwortlich für den Inhalt ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Forstoberrat Peter Krampol-Gleuwitz.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierte Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Fürther und Zirndorfer Stadtwald ermöglicht und künftig bei deren Weiterentwicklung. Zu diesem Zweck fand bereits zu Beginn der Kartierarbeiten am 05.07.2007 eine Auftaktveranstaltung statt, bei der das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben und das weitere Vorgehen vorstellten.

Die Planungsarbeiten wurden am 16.11.2010 am Runden Tisch in Cadolzburg (Gasthof Zur Friedenseiche) abgeschlossen.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das 836 ha große Natura 2000-Gebiet, FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) **Fürther und Zirndorfer Stadtwald 6531-301** ist ein geschlossenes, auf einem in Ost-Westrichtung ausgedehnten Burgsandsteinrücken gelegenes Waldgebiet.

Das fast von allen Seiten durch Siedlungen Bahnlinien und Bundesstraßen umschlossene FFH-Gebiet besteht fast ausschließlich aus Kiefernreinbeständen. Die Kiefer als Lichtbaumart stellt sich jedoch stets so licht, dass sich überall eine zweite Vegetationsschicht ausbilden kann. Oft handelt es sich hierbei um Moose, Beerkräuter (Heidel- und Preiselbeere) und Gräser. Häufig stellen sich aber auch vereinzelt Fichten und Kiefern und auch Eichen aus Eichelhärsaat ein. Teilweise wurden Eiche und Buche auch künstlich eingebracht. So haben sich auf großen Flächen zweischichtige Bestände ausgebildet.

An vielen Stellen im FFH-Gebiet wurde Sandstein abgebaut. Dort findet man auch reine Laubwälder, wobei es sich aber oft um Robinienanflug handelt. Naturnah aufgebaute alte Bestände aus Buche, Eiche und Tanne mit einem Alter von bis zu 150 Jahren stehen nur im Bereich alter Steinbrüche an der Alten Veste und am Felsenkeller.

Entscheidende Besonderheit in diesem FFH-Gebiet sind zwei große Kelleranlagen, unter der Alten Veste und am Felsenkeller. Dort werden seit den 1990er Jahren Fledermaus-Winterquartierzählungen durchgeführt, bei denen man unter insgesamt 7 Fledermausarten auch eine große Anzahl an Großen Mausohren (in manchen Jahren bis zu 50 – 60 Tiere) festgestellt hat. Darüber hinaus finden sich selten auch Exemplare der Bechsteinfledermaus.

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

Im SDB sind die beiden Fledermausarten **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** und **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)** verzeichnet.

An Lebensraumtypen findet sich im Standarddatenbogen nur der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9170. Dieser Waldlebensraumtyp kommt aber eindeutig im FFH-Gebiet nicht vor. Bei den eichenreichen Laubholzbeständen rund um die Alte Veste handelt es sich um den Lebensraumtyp **Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9110** und nicht um einen Eichenwald-Lebensraumtyp.

**Daher wurde vom Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit entschieden (Anhang 7), dass der LRT Hainsimsen-Buchenwald als Schutzgut im Managementplan zu berücksichtigen ist.**

Neben dem Hainsimsen-Buchenwald existiert im FFH-Gebiet noch ein weiterer Waldlebensraumtyp, der ebenfalls im Standarddatenbogen nicht aufgelistet ist, der **Erlen- und Eschen-Auwald (Alno-Padion) \*91E0**. Dieser LRT kommt aber nur an drei Stellen auf geringster Fläche vor. Er wurde daher nur auf der Karte dargestellt, aber keiner Bewertung unterzogen.

## 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet	Erhaltungszustand A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	7	47	5,6	B
*91E0	Erlen- und Eschenauwald ( <i>Alno-Padion</i> )	3	2	0,2	Nicht bewertet
	<i>Summe FFH-LRT</i>		49	5,9	
<i>Nicht-LRT</i>	<i>Sonstige Waldflächen</i>		784	93,8	
	<i>Offenland</i>		3	0,4	
	<i>Gewässer</i>		0,25	0,0	
<b>Gesamt</b>			<b>836</b>	<b>100</b>	



## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 2: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet

Art	Populationsgröße und – struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewer- tung Habi- tatstruk- turen	Bewer- tung Popula- tion	Bewer- tung Beein- trächtig- ungen	Erhal- tungszu- stand (gesamt)
<b>Großes Mausohr</b> (Myotis myotis)	Nachweis im Winterquartier (2 Kelleranlagen): > 50 Tiere	B	A	A	A
<b>Bechsteinfleder- maus</b> (Myotis bechsteini)	Nachweis in Vogelnistkästen. Ergebnis 2007 bis 2009: Maximal 4 Männchen in 4 Nistkästen.  Nachweis im Winterquartier: max. 3 Tiere	C	C	A	C

### 3 **Konkretisierung der Erhaltungsziele**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV<sup>1</sup> für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

**Gebiets-Nummer:** 6531-301 **Stand:** 20.05.2008

**Gebiets-Name:** Fürther und Zirndorfer Stadtwald

**Gebiets-Typ:** B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

**Größe:** 828 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken

### Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

### Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des großflächigen Waldgebietes, das in engem Zusammenhang mit dem Nürnberger Reichswald steht und als bedeutender Lebensraum für das Große Mausohr, die Bechsteinfledermaus und andere Fledermausarten dient.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes</b> mit seinem natürlichen Struktur- und Artenreichtum; Erhaltung des naturnahen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Laubholz-, Alt- und Totholzanteils auch starker Dimensionen einschließlich der daran gebundenen Artengemeinschaften, insbesondere zum Erhalt der Habitatfunktionen der Wälder für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter).
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Sonderstandorte und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Bechsteinfledermaus</b> und des <b>Großen Mausohrs</b> .
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der alt- und totholzreichen Laub- und Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus; Erhalt anbrüchiger Bäume und von Höhlenbäumen. Erhaltung des von überörtlichen Strassen nicht zerschnittenen Waldgebietes; Erhaltung der Funktion des Waldgebietes als Jagdhabitat des Großen Mausohrs.

<sup>1</sup>: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

geKoErhZ\_6531\_301

Stand: 20.05.2008

7.	Gewährleistung der Störungsfreiheit der Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus zur Fortpflanzungszeit von Mai bis August; Erhaltung des reichhaltigen Quartierangebots zur Sicherung der häufigen Quartierwechsel der Wochenstubenverbände.
8.	Erhaltung der Keller als ungestörte Winterquartiere mit ihrem charakteristischen Mikroklima und ihren Feuchtigkeitsverhältnissen, des Hangplatzangebots, der Spalten und der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Quartiere; Ausschluss von offenem Feuer und anderen Beeinträchtigungen in den Quartieren einschließlich ihrer Eingangsbereiche sowie von Störungen in der Zeit vom 01.10. bis 30.04..

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-Schutzgüter.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. 65 % sind Körperschaftswald, 20 % Staatsforst. Die Bewirtschaftung erfolgt hier gemäß BayWaldG auf der Grundlage von Forstwirtschaftsplänen. Die restliche Waldfläche befindet sich in privatem Besitz.

Die beiden Kelleranlagen werden nicht mehr genutzt und sind versperrt und dienen nur noch als Fledermaus-Winterquartiere.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Der Lebensraumtyp befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem guten Zustand, also Wertstufe B (Farbgebung entspricht den Ampelfarben). Bedenklich ist aber die geringe Flächenausstattung (nur 5,6 % des FFH-Gebiets).

**Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9110**

- 100 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- 101 Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt der alten Laubholzbestände v.a. an der Alten Veste
- 102 Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten:  
Totholz, Höhlenbäume

#### 4.2.2 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Die notwendigen Maßnahmen sind in der Maßnahmenkarte im Anhang 6 dargestellt.

##### **Großes Mausohr (Myotis myotis)**

Das Große Mausohr befindet sich insgesamt in einem sehr guten Erhaltungszustand, also Wertstufe A, wobei die beiden sehr gut angenommenen Kellieranlagen als Winterquartiere die entscheidende Rolle spielen. Hingegen ist die Qualität der Jagdgebiete im FFH-Gebiet sehr schlecht, sodass dieses Einzelkriterium mit C- bewertet wurde. Es fehlt an ausgedehnten älteren Laubholzbeständen.

##### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen des Großen Mausohrs**

- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern,  
Laubbaumarten im gesamten Jagdhabitat
- 117 Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen, im gesamten Jagdhabitat
- 814 Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume im gesamten Jagdhabitat
- 808 Winterquartiere erhalten, Erhaltung der beiden Fledermauskeller

### **Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)**

Die Bechsteinfledermaus befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand, also Wertstufe C. Sowohl in den Winterquartieren (Kelleranlagen) als auch in den Sommerquartieren (339 Vogelnistkästen) konnten im FFH-Gebiet bisher nie mehr als 4 Exemplare/ Jahr gefunden werden. Immerhin kann die Existenz dieser Fledermausart im FFH-Gebiet seit mindestens 10 Jahren nachgewiesen werden.

Die Habitatqualität ist sehr schlecht und wurde daher mit C bewertet. Es fehlt an ausgedehnten älteren, gestuften Laubholzbeständen. Auch sind im FFH-Gebiet viel zu wenige Höhlenbäume vorhanden.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Bechsteinfledermaus**

- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern,  
Laubbaumarten im gesamten Jagdhabitat
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen, im gesamten Jagdhabitat
- 117 Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen, im gesamten Jagdhabitat
- 814 Höhlenbäume erhalten, im gesamte Jagdhabitat
- 808 Winterquartiere erhalten, Erhaltung der beiden Fledermauskeller
- 817 „Spezialnisthilfen“ erhalten, Nistkästen erhalten



### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Aufgrund des starken Erholungsverkehrs im FFH-Gebiet, ist bei den Maßnahmen die Verkehrssicherungspflicht besonders zu beachten. Biotopbaum- und Totholzanreicherungen (Maßnahme 117) sollen daher abseits von Wegen erfolgen.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort (Fachvollzug Wald) ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth/Bereich Forsten in Erlangen mit der forstlichen FFH-Gebietsbetreuerin FORin Gabriele Färber zuständig.

Als untere Naturschutzbehörde ist das Umweltamt der Stadt Fürth und das Landratsamt Fürth zuständig.

## 5 **Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch**

**Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitatgebiet 6531-301 Fürther und Zirndorfer Stadtwald wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am 16.11.2010 in Cadolzburg (Gasthof Zur Friedenseiche) abgeschlossen.**

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

**Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth zuständig.**

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem von der Auftaktveranstaltung am 05.07.2007 bis heute vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Über künftige Termine entscheidet das Amt für Landwirtschaft und Forsten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Gabriele Färber  
Forstoberrätin

AELF Fürth/Bereich Forsten  
FFH-Gebietsbetreuerin

## 6 Anhang

1. **Abkürzungsverzeichnis**
2. **Glossar**
3. **Standard-Datenbogen**
4. **Gebiets-Faltblatt**
5. **Erfassung und Bewertung der Waldlebensraumtypen**
6. **Karten**
  - Karte 1: Übersichtskarte
  - Karte 2: Bestand und Bewertung
  - Karte 3: Maßnahmen